

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder,  
Jugendliche und Familien  
am Montag, dem 27.11.2017, im Ausschusszimmer des Kreishauses  
Warendorf (4. OG, Raum C 4.26)**

**Beginn: 15:00 Uhr  
Ende: 16:47 Uhr**

		Seite
.	<b><u>I. Öffentlicher Teil</u></b>	
1.	Einwohnerfragestunde nach § 12 der Geschäftsordnung	4
2.	Beratung des Haushaltplanentwurfs 2018 <span style="float: right;"><b>375/2017</b></span>	5
3.	Öffentliche Anerkennung des Vereins "Westfälisches Bildungs- und Kulturzentrum e.V.", Warendorf, als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII <span style="float: right;"><b>381/2017</b></span>	7
4.	Konzept zur Förderung der Entwicklungschancen von Kindern im Verlauf des Überganges vom Elementarbereich in den Primarbereich <span style="float: right;"><b>380/2017</b></span>	9
5.	Qualitätsentwicklung in der Tagesbetreuung für Kinder <span style="float: right;"><b>379/2017</b></span>	11
.	<b><u>II. Nichtöffentlicher Teil</u></b>	
1.	Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020 - Mittelverteilung Sanierungs-/Erhaltungsmaßnahmen <span style="float: right;"><b>382/2017</b></span>	12

**Anwesend:**

<b>Ausschussmitglieder</b>	
Arnkens-Homann, Dagmar	
Birkhahn, Astrid	
Bitter, Margret	
Blex, Klaus Dr.	
Brockmann, Dagmar	
Budde, Reinhard	
Cajo, Karina	
Claßen, Anne	
Fiedlers, Nils	
Grap, Valeska	
Hein-Kötter, Dorothea	
Jenkel, Reiner	
Kraft, Herbert	
Luster-Haggeney, Rudolf	
Pinnekamp, Ursula	
Rathje, Katharina	
Schmal, Ferdi	
Spanke, Michael	
Strecker, Rita	
Strübbe, Robert	
<b>stellv. Ausschussmitglieder</b>	
Wekeiser, Erwin	Vertretung für Frau Schulze-Niehues
<b>von der Verwaltung</b>	
Darpe, Susanne	
Klausmeier, Brigitte	
Peters, Frank	
Rüting, Wolfgang	
Wiesmann, Frank	

**Es fehlten entschuldigt:****Ausschussmitglieder**

Hermans, Pia

Horstmeyer, Heinz

Sachtleber, Heiko

Schulze-Niehues, Barbara-Anna Rektorin

**Herr Luster-Haggeney** eröffnet um 15:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Frau **Katharina Rathje** nimmt erstmalig als neue Kreiselternratsvorsitzende an der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien teil. Sie verliest die Verpflichtungsformel.

<b>I. Öffentlicher Teil</b>
-----------------------------

<b>1. Einwohnerfragestunde nach § 12 der Geschäftsordnung</b>
---

Es bestehen keine Fragen der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner.

**2. Beratung des Haushaltplanentwurfs 2018****375/2017**

**Herr Luster-Haggene**y weist daraufhin, dass eine Änderungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2018 vorliegt. Anschließend werden die einzelnen Seiten des Haushaltsplanentwurfs im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien beraten.

Seite 266

Auf Antrag der Fraktion B90/Die Grünen wird folgende neue Kennzahl im Produkt 050910 „Unterhaltsvorschuss“ aufgenommen:

„Die Bearbeitungsdauer der Anträge auf Unterhaltsvorschuss beträgt ab dem 01.07.2018 vier Wochen.“

Seite 268

Die in der Veränderungsliste (sh. Anlage) aufgeführten Ergänzungen in der Finanzplanung werden aufgenommen. **Frau Darpe** gibt den Hinweis, dass die im Juli 2019 wechselnde Zuständigkeit bei der Heranziehung von Unterhaltspflichtigen zum Land erst im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 Berücksichtigung finden wird.

Seite 275

Die Fraktionen der SPD und B90/Die Grünen stellen einen Antrag auf Verdoppelung des Zuschusses für den Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e.V.

**Frau Arnkens-Homann** und **Frau Birkhahn** befürworten die Erhöhung des Zuschusses.

***Frau Grap** trifft ein um 15:10 Uhr*

**Herr Luster-Haggene**y weist vor der Abstimmung daraufhin, dass lediglich über die Verdoppelung des Kreisanteils abgestimmt wird.

*Der Ausschuss stimmt einstimmig für den Antrag.*

Seite 305

**Frau Darpe** stellt die Entwicklung der Kindergartenelternbeiträge kurz dar und begründet die Anpassung des Ansatzes im Rahmen der Veränderungsliste. Weiterhin müsse eine Anpassung der Aufwendungen für Tagespflege vorgenommen werden.

**Frau Kleier** ergänzt, dass aufgrund dieser Anpassungen die Jugendamtsumlage von derzeit 16,5 % auf 16,3 % gesenkt werden kann und daher die Zahllast um 240 T€ für die Kommunen geringer ist.

**Herr Luster-Haggene**y verliest abschließend den Beschlussvorschlag.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Entwurf des Haushaltsplanentwurfs 2018 wird mit den beschlossenen Änderungen, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien gegeben ist, zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen  
Ja 11 Enthaltung 2

3.	<b>Öffentliche Anerkennung des Vereins "Westfälisches Bildungs- und Kulturzentrum e.V.", Warendorf, als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII</b>	<b>381/2017</b>
----	---	-----------------

**Herr Luster-Haggeney** begrüßt zu dem Tagesordnungspunkt die Vertreter des Vereins Westfälisches Bildungs- und Kulturzentrum e.V.". **Herr Kaplan** (Vorsitzender) stehe für Fragen aus dem Plenum zur Verfügung.

**Herr Rüting** gibt einen kurzen Einblick in die bisherige gute Zusammenarbeit mit dem Verein „Westfälisches Bildungs- und Kulturzentrum e.V.“ und macht deutlich, warum eine Anerkennung als freier Träger der öffentlichen Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII von großer Bedeutung sei. Zum einen könne der Verein eine strukturierte Förderung erhalten (z.B. aus dem Kinder- und Jugendförderplan). Zum anderen ist die Anerkennung auch eine Wertschätzung der bisherigen Arbeit.

**Frau Arnkens-Homann** und **Frau Grap** fragen nach dem Verhältnis hauptamtlich Tätiger zu ehrenamtlich Tätigen.

**Herr Kaplan** teilt mit, dass im Verein fünf Hauptamtliche und eine große Anzahl an Ehrenamtlichen tätig sind. Weiterhin werden zum Teil Honorarkräfte beschäftigt.

**Frau Arnkens-Homann** und **Frau Rathje** stellen fest, dass in den Tätigkeitsberichten die überwiegende Anzahl der Veranstaltungen für junge Männer ausgelegt sei und möchten wissen, ob auch Veranstaltungen für junge Mädchen bzw. für beide Gruppen angeboten werden.

Es gebe sowohl Veranstaltungen für Jungen und Mädchen getrennt als auch für beide Personengruppen zusammen, entgegnet **Herr Kaplan**. Der Verein habe kürzlich eine Frauenplattform gegründet, auf der sich Frauen und Mädchen untereinander austauschen können. Zudem sei auch im Vorstand eine Frau als Beisitzerin tätig.

**Frau Birkhahn** fragt nach der Umsetzung der in der Satzung festgelegten Ziele. Ihr sei aufgefallen, dass die Veranstaltungen in der Regel ausschließlich von Menschen mit Migrationshintergrund besucht werden. Sie stelle es sich schwierig vor eine Begegnung mit allen herzustellen.

**Herr Kaplan** teilt mit, dass die angebotenen Veranstaltungen und Seminare grundsätzlich offen für alle Mitmenschen seien. Zudem veranstalte der Verein ein gemeinsames Weihnachtsfest mit vielen verschiedenen Kulturen.

**Herr Schmal** weist daraufhin, dass für das Erreichen der Vereinsziele eine Zusammenarbeit mit den Sportvereinen zukünftig wertvoll sein könne.

Der Verein sei grundsätzlich offen für Kooperationen in alle Richtungen, so **Herr Kaplan**. Bisher sei jedoch eine Zusammenarbeit mit einem Sportverein noch nicht zustande gekommen.

Auf Nachfrage von **Frau Bitter** teilt **Herr Kaplan** die Qualifikation der im Verein tätigen mit. Die Hauptamtlichen seien u.a. Betriebswirt, Bildungswissenschaftler, Pädagogen, Familienberater. Die Ehrenamtlichen seien alle studierte Kräfte aus verschiedenen Bereichen (z.B. Pädagogik).

Nachdem es keine Fragen mehr gibt, verliest **Herr Luster-Haggeney** den Beschlussvorschlag.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verein „Westfälisches Bildungs- und Kulturzentrum e.V.“ mit Sitz in Warendorf und Greven wird als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anerkannt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen  
Ja 13

4.	<b>Konzept zur Förderung der Entwicklungschancen von Kindern im Verlauf des Überganges vom Elementarbereich in den Primarbereich</b>	<b>380/2017</b>
----	--	-----------------

**Herr Luster-Haggeney** begrüßt **Frau Heese** vom Mütterzentrum und **Herr Dr. Heckmann** vom Kreiscaritasverband, die von ihren Erfahrungen berichten werden.

**Herr Rüting** stellt das erarbeitete Konzept zur Förderung der Entwicklungschancen von Kindern im Verlauf des Überganges vom Elementarbereich (Kindertagesstätte) in den Primarbereich (Grundschule) vor.

Die Erörterung dieses Konzeptes habe in den entsprechenden Gremien (Arbeitsgemeinschaft § 78 SGB VIII, Kreiselterrat) stattgefunden und solle über einen realistischen Zeitraum von fünf Jahren zur Regelpraxis gemacht werden. Die Erfahrungen aus den „Pilotkommunen“ seien bei der Entwicklung des Konzeptes enorm wichtig gewesen.

Grundsätzlich könne festgestellt werden, dass der Förderbedarf am Lernort Schule vorhanden ist. Dies findet auch die Unterstützung der Schulaufsicht und der freien Träger der Jugendhilfe. Bei den Eltern stoße das Förderangebot ebenfalls auf Zustimmung.

Zur fachlichen Weiterentwicklung und Überprüfung der Wirksamkeit solle eine wissenschaftliche Begleitung angestrebt werden. Hierzu werde voraussichtlich im Juni ein Begleitkonzept vorgestellt. **Herr Rüting** betont weiterhin, dass dieser Ansatz der Förderung keine Einsparung von Finanzmitteln zum Ziel habe, aber perspektivisch intensivere Hilfen zur Erziehung verhindern könne.

**Frau Heese** berichtet aus der Praxis und stellt fest, dass die Zusammenarbeit mit dem System Schule und den Eltern von großer Bedeutung sei. Das Vertrauen der Eltern sei in nahezu allen Fällen vorhanden, sodass ein besserer Zugang erfolgen könne. Der Wunsch der Eltern sei es, nicht eine Hilfe von verschiedenen Akteuren zu erhalten, sondern eher eine Hilfe in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit nur wenigen Personen. Die Eigenschaft des OGS-Trägers sei in diesem Zusammenhang ein großer Vorteil, da somit der Zugang in den schulischen Vormittag enorm vereinfacht werde. Wichtig sei aber zu betonen, dass keine schulische Förderung stattfinde, sondern ausschließlich die sozialen emotionalen Probleme im Vordergrund der Förderung stehen.

**Herr Dr. Heckmann** ergänzt, dass Eltern früher und besser erreicht werden und dadurch die Akzeptanz zu Beginn der Förderung viel höher sei. Der große Vorteil die Kinder am Lebensort Schule zu erreichen sind die bereits vor Ort vorhandenen Förderkräfte aus dem Nachmittag. Ihm sei es jedoch wichtig, dass zu dem Förderangebot im schulischen Vormittag auch die klassischen Hilfen zur Erziehung anschlussfähig bleiben.

**Frau Grap, Frau Birkhahn und Frau Arnkens-Homann** stellen die Wichtigkeit dieses frühen Ansatzes heraus und unterstützen daher die Weiterentwicklung dieses Förderangebotes.

**Herr Luster-Haggeney** verliest anschließend den Beschlussvorschlag.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt das von der Verwaltung vorgelegte „Förderkonzept zur Verbesserung der Entwicklungschancen von Kindern im Kontext des Überganges vom Elementarbereich in den Primarbereich“ (Projekt „Erfolgreich Starten“)
2. Die Finanzierung der im Konzept beschriebenen erforderlichen Leistungen erfolgt kostenneutral im Gesamtrahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel aus den Produktgruppen 0602 (Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen) und 0603 (Hilfen für seelisch beh. Kinder- und Jugendliche). Die Verwaltung wird ermächtigt, relevante Finanzbudgets entsprechend umzuschichten.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen  
Ja 13

**5. Qualitätsentwicklung in der Tagesbetreuung für Kinder****379/2017**

**Herr Peters** gibt einen kurzen Überblick über die Ergebnisse der Qualitätsentwicklungsgespräche mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen. Insgesamt seien Gespräche mit 13 Trägern geführt worden, die insgesamt 46 Einrichtungen in ihrer Trägerschaft führen.

Die Ergebnisse der Trägergespräche ergeben in den verschiedenen Bereichen wie Personal, Kooperation im Sozialraum, Übergänge oder Gesundheitsförderung einige Handlungsbedarfe sowohl für die freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe als auch für das Land NRW. Die in einer Matrix zusammengefassten Ergebnisse seien in der Arbeitsgemeinschaft 78 SGB VIII und im Kreiselternrat beraten und abgestimmt.

**Herr Peters** macht deutlich, dass die Träger im Qualitätsdialog begleitet werden müssen und eine kontinuierliche Fortsetzung des Qualitätsentwicklungsprozesses erforderlich sei.

**Frau Strecker** und **Frau Grap** betonen nochmals die Wichtigkeit, die Handlungsbedarfe dem Land NRW mitzuteilen.

**Herr Luster-Haggeney** verliest den Beschlussvorschlag.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Umsetzung der in der Qualitätsentwicklungsmatrix dargestellten qualitativen Handlungsbedarfe, soweit diese in den Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf fallen.
2. Der Qualitätsentwicklungsprozess wird fortgesetzt. Die erforderliche Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 060510 (Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen)
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erarbeitete Qualitätsentwicklungsmatrix mit dem Stand vom 25.11.2017 dem Land NRW zu übergeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen  
Ja 13

Um 16:47 Uhr schließt **Herr Luster-Haggeney** die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien.

gez.

Rudolf Luster-Haggeney  
Vorsitz

gez.

Brigitte Klausmeier  
Schriftführerin